



FACTSHEET

GOOD-PRACTICE-KRITERIEN PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT IM SOZIALRAUM

Ziel des gesamtschweizerischen Programms Jugend und Gewalt ist es, erfolgversprechende Präventionsmassnahmen von Jugendgewalt zu fördern. Das Programm will eine Wissens- und Erfahrungsbasis zu Good-Practice in der Gewaltprävention aufbauen und verbreiten sowie den Austausch zwischen Fachpersonen fördern. Der Leitfaden «Good-Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum» ist eine der Massnahmen. Das vorliegende Factsheet ist eine Kurzfassung dieses Leitfadens und behandelt den Bereich Sozialraum. Entsprechende Factsheets gibt es zu den Bereichen Familie und Schule.¹

Die folgenden Arbeitsphasen im Projektzyklus sowie die Kriterien guter Praxis basieren auf der aktuellen wissenschaftlichen Literatur² und wurden mit Vertretungen aus Praxis und Wissenschaft validiert. Der Leitfaden und in seiner Kurzfassung das Factsheet sollen dabei helfen, Angebote und Massnahmen für die Prävention von Jugendgewalt möglichst optimal auszuwählen, anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Der Leitfaden und die jeweiligen Factsheets richten sich an alle Fachpersonen und Fachstellen sowie Institutio-

nen, die sich mit Prävention von jungem Gewaltverhalten, namentlich in den Bereichen Familie, Schule oder Sozialraum, beschäftigen.

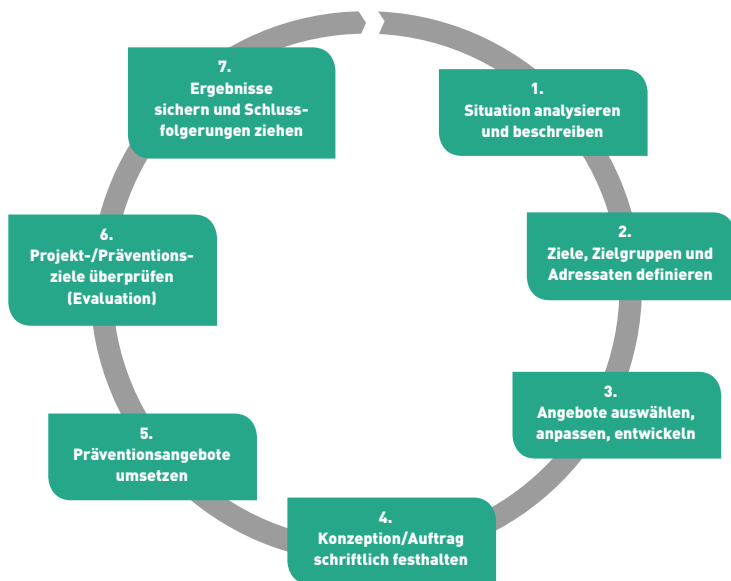
Gemäss dem Programm Jugend und Gewalt ist die Zielgruppe, bei welcher Gewalt verhindert oder verringert werden soll, die Gruppe der 10- bis 25-Jährigen. Eine Altersbegrenzung bei den Adressaten der konkreten Präventionsmassnahmen ist hingegen nicht sinnvoll. Die Prävention von Jugendgewalt sollte somit sowohl Angebote für Jugendliche beinhalten als auch Angebote, welche an Kleinkinder, Eltern, Lehrpersonen etc. gerichtet sind.

Will man wirkungsvolle Projekte umsetzen, braucht es zunächst eine solide Planung. Diese wird mit dem folgenden Projektzyklus skizziert. Anschliessend folgen bereichsübergreifende und die bereichsspezifischen Good-Practice-Kriterien.

¹ Sowohl der Leitfaden als auch die Factsheets sind zu finden auf www.jugendundgewalt.ch > Good Practice

² Vgl. Fabian et al. (2014). Siehe auch: www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html

DER PROJEKTZYKLUS UND SEINE ARBEITSPHASEN



Die sieben Arbeitsphasen in einem Projekt stellen einen grundsätzlichen Zyklus dar. Als Erstes ist es entscheidend, die Ausgangssituation genau zu erheben und zu analysieren. Auf dieser Basis können Ziele, Zielgruppen (Bei wem soll eine Änderung hinsichtlich Gewalt eintreten?) und Adressatengruppen (Bei wem sollen präventive Massnahmen greifen? Das können auch Kleinkinder, Eltern oder Lehrpersonen sein) definiert werden.

Mit diesen Klärungen können entsprechende Massnahmen und Angebote ausgewählt oder bestehende Angebote situativ angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Dazu dienen die Good-Practice-Kriterien. Nach der Formulierung eines Konzepts oder eines Antrags für eine Finanzierung werden die Angebote und Massnahmen umgesetzt, die hinsichtlich Umsetzung und Wirkung kontinuierlich evaluiert werden sollten.

In der letzten Phase schliesslich sollten Ergebnisse und Erfahrungen dokumentiert und eine Bilanz gezogen werden – auch als Grundlage für die Prüfung der Frage, ob ein erstmalig durchgeführtes Angebot wiederholt oder gegebenenfalls in ein Regelangebot überführt werden kann und sollte, ob Anpassungen oder andere Massnahmen notwendig sind oder ob im Moment auf weitere Massnahmen und Angebote verzichtet werden kann.

BEREICHSÜBERGREIFENDE GOOD-PRACTICE-KRITERIEN

Die fünf bereichsübergreifenden Good-Practice-Kriterien haben für alle drei Bereiche Familie, Schule und Sozialraum eine zentrale Bedeutung. Weitergehende Ausführungen finden sich jeweils in den bereichsspezifischen Kriterien.

Prosoziale Werte entwickeln und leben: Wertvorstellungen, welche keine Gewalt akzeptieren und eine wertschätzende und prosoziale³ Haltung gegenüber anderen Menschen und entsprechendes Verhalten betonen, sind wirkungsvolle Grundvoraussetzungen, um Gewalt zu verhindern oder zu verringern.

Dazu gehören Vertrauen in andere Menschen und Akzeptanz von Selbstbestimmung resp. Autonomie sowie eine positive Kommunikation untereinander. Eine solche, gemeinsam entwickelte und möglichst weitgehend gemeinsam getragene Haltung ist dabei von grosser Bedeutung.

Partizipation der Betroffenen sicherstellen: Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden – konkret, dass sie bei Projekten mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können.

Partizipation gilt in der Ottawa Charta (Weltgesundheitsorganisation 1986) als grundlegendes Prinzip für eine gelingende Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention. Grundannahme dafür ist, dass Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger sind, wenn die angesprochenen Menschen aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Dieses Grundprinzip bestätigt sich auch im Bereich der Gewaltprävention. Gelingende Partizipation bedingt eine gute Führung sowie eine gelingende Gesprächskultur.

Folgende Fragen stehen in partizipativen Prozessen in Zusammenhang mit Gewaltprävention im Zentrum: Ressourcen, Defizite, Ideen und Möglichkeiten, Bereitschaft zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Aufbauend auf dieses Fundament können die Prozesse erfolgreich sein.

Beziehungsarbeit als zentrales Element definieren: Eine Beziehung, die auf Vertrauen basiert, ermöglicht einen Zugang zu den Jugendlichen, zu den Eltern oder auch zu anderen Beteiligten oder Betroffenen. Gerade die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen – sei es in der Familie durch die Eltern, in der Schule durch die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit oder im Sozialraum

³ Prosoziales Verhalten meint, dass nicht nur das eigene physische und psychische Wohlbefinden, sondern auch das Wohlbefinden der anderen wichtig ist. Dieses Verhalten ist freiwillig und hat die Intention, den anderen Personen Gutes zu tun. Dabei hat dieses Verhalten Vorteile sowohl für die helfende Person als auch für die anderen Personen (Reziprozität).

durch Jugendarbeitende und die Polizei – braucht Zeit, Geduld und stellt eine grosse Herausforderung für alle dar. Dennoch ist eine gute Beziehung eine Voraussetzung für gelingende Prävention von Jugendgewalt.

Professionalität in der Gewaltprävention gewährleisten: Um gute Präventionsarbeit leisten zu können, sollten die involvierten Akteure über klare Werte und Haltungen sowie die notwendigen Fach-, Selbst-, Sozial-, Reflexions- und Führungs- resp. Prozessgestaltungs-kompetenzen verfügen.

Ein professionelles Handeln lässt sich durch Aus- und Weiterbildung, Erfahrungen sowie Reflexion (z. B. Super- oder Intervision) und durch den Einbezug verschiedener Akteure erlangen. Professionalisierung ist ein stetiger Prozess und ist Teil des Qualitätsmanagements.

Sozialraumorientierung und Kooperation der Akteure fördern: Sozialraumorientierte Präventionsangebote beziehen die Lebenswelt der Anspruchsgruppen ein und verfolgen eine Kombination von verhaltensorientierten und strukturbezogenen Massnahmen. Sozialraumorientierung heisst, die vernetzte Kooperation der verschiedenen Akteure zu fördern und zu fordern. Gemeinsame, koordinierte Ziele und Massnahmen erhöhen die Wirkungschancen.

Sozialraumorientierte Präventionsangebote sollten sich immer auch mit den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen befassen und auf Veränderungen in der räumlichen Umwelt hinwirken, da viele Risikofaktoren struktureller Art sind.

Sozialraumorientierung als ein Arbeitsprinzip betrifft nicht ausschliesslich die Arbeit im Verein, im Jugendzentrum oder im öffentlichen Raum, sondern genauso Angebote in und mit den Schulen sowie Familien.

GOOD-PRACTICE-KRITERIEN IM BEREICH SOZIALRAUM

Folgende neun Kriterien gelten für eine wirksame Prävention von Jugendgewalt im Bereich Sozialraum als besonders wichtig. Im ausführlichen Leitfaden ist jedes Kriterium mit weiteren umsetzungsorientierten Ausführungen ergänzt.

KRITERIEN ZU PRÄVENTIONSANGEBOTEN IN ÖFFENTLICHEN RÄUMEN

Partizipation der Bevölkerung und weiterer Akteure ermöglichen: Präventionsangebote im öffentlichen Raum sind nicht allein Aufgabe der Präventionsfachleute und Ordnungshüter. Gewaltprävention sollte ein

gemeinschaftliches Anliegen sein, weshalb die Wahrnehmung, die Bedürfnisse und das Wissen aller Beteiligten – namentlich auch der Bevölkerung in der Nachbarschaft – einbezogen werden sollten.

Sicherheitsgefühl erhöhen und Identifikation mit der Nachbarschaft fördern: Eine erhöhte formale oder soziale Kontrolle in öffentlichen Räumen reduziert dort nachweislich die Gewalt, denn das Risiko, identifiziert und sanktioniert zu werden, wirkt hemmend und somit präventiv. Zudem können zusätzliche Kontrollmassnahmen, wie beispielsweise mehr Polizeipräsenz, von der Quartierbevölkerung als erhöhte behördliche Aufmerksamkeit und Beachtung gedeutet werden, was wiederum das subjektive Sicherheitsempfinden und die Identifikation mit dem eigenen Quartier fördern kann. Ein erhöhtes subjektives Sicherheitsempfinden und eine positive Identifikation mit dem Quartier resp. mit der Nachbarschaft können wiederum als unsichtbare Hemmschwelle gegen gewaltsames Verhalten wirken.

Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sicherstellen: Da ein vielschichtiges Netz von unterschiedlichen Gruppen Anspruch auf den öffentlichen Raum erhebt, sollten Präventionsangebote die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gruppen sowie Institutionen anstreben. Um nachhaltige Gewaltprävention zu betreiben, sollte mit den unterschiedlichen kommunalen und privaten Akteuren (Jugendliche, Jugendarbeit, Polizei, Baudepartement, Justiz, Quartiermanagement, Anwohnerinnen und Anwohner, Dorfläden, Alterswohnheime etc.) zusammengearbeitet werden. So können die Bedingungen, die ein problematisches Verhalten von Jugendlichen bzw. Jugendgewalt begünstigen, ganzheitlich und nachhaltig verändert werden.

Umfassende Prävention anbieten: Da viele Risiko- bzw. Schutzfaktoren kontextueller Art sind, sollten Präventionsangebote in öffentlichen Räumen nicht nur verhaltensorientiert, sondern immer auch strukturorientiert sein, d.h. sich mit dem Sozialraum (Umwelt, Lebensraum) der Jugendlichen befassen und auf Veränderungen im Quartier, seiner Infrastruktur, Angebote etc. hinwirken. Es sollte über das zu verhindernde Gewaltphänomen hinausgedacht werden. Soziale Risikofaktoren (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Netzwerke, geringe soziale Unterstützung) oder deren räumliche Manifestation (z.B. Vandalismus, Littering) sollten in die Konzeption und Umsetzung der Präventionsangebote einbezogen werden. Solche Ansätze können im Rahmen ein und desselben Programms an unterschiedlichen Faktoren ansetzen.

KRITERIEN ZU FREIZEITORIENTIERTEN PRÄVENTIONS-ANGEBOTEN

Klare Strukturierung der Präventionsangebote sicherstellen: Präventionsangebote im Freizeitbereich, beispielsweise im Rahmen von Sportaktivitäten, sollten auf vorab definierte Themen und auf klare Ziele fokussieren, gut konzipiert sein und professionell umgesetzt werden. Unstrukturierte Angebote können der Gefährdung von Jugendlichen weniger entgegenwirken bzw. diese sogar verstärken.

Motivation der Jugendlichen nutzen: Präventionsangebote in der Freizeit sollten Jugendliche über intrinsische Motivationsfaktoren, d.h. Spass, körperliche Fitness, positiven sozialen Austausch etc. zur Teilnahme anregen. Durch die intrinsische Motivation können die Teilnehmendenzahlen und die Teilnahmekonstanz gefördert werden, was eine Grundvoraussetzung für präventive Effekte ist.

Positive Beziehungen zu Erwachsenen und Peers fördern: Den Teilnehmenden der Präventionsangebote sollte durch die Angebote ermöglicht werden, positive Beziehungen zu Erwachsenen und Peers aufzubauen und dadurch positive Rollenbilder bezüglich Einstellungen und Verhalten kennenzulernen. Die Förderung positiver Beziehungen leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gewaltprävention, da sie einen zentralen Schutzfaktor für gefährdete Jugendliche darstellen. Präventionsangebote sollten zudem den Teilnehmenden helfen, mit negativem Peer-Einfluss umzugehen.

Soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren fördern: In Hinblick auf Gewaltprävention im Freizeitbereich sind Präventionsangebote erfolversprechend, die auf die Förderung von Schutzfaktoren und entsprechende Kompetenzen der Jugendlichen sowie deren prosoziale Werte abzielen. Angebote zur Förderung von Schutzfaktoren zeigen mehr Wirkung als Angebote, welche spezifisch auf die Minderung von Risikofaktoren fokussieren. Ressourcenorientierte Ansätze sollten dementsprechend bevorzugt und der Fokus auf die gewünschten Verhaltensweisen gelegt werden.

Alkoholkonsum einschränken: Der Konsum von Alkohol gilt als wichtiger individueller Risikofaktor in Bezug auf Jugendgewalt. Er hat oftmals eine enthemmende Wirkung und begünstigt damit die gewaltsame Eskalation von Konflikten. Es wird als Risikofaktor betrachtet,

dass Jugendliche fast rund um die Uhr Zugang zu Alkohol haben. In Bezug auf Gewaltprävention im Bereich Freizeit sollte deshalb auch dem Alkoholkonsum grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Festzuhalten gilt aber auch, dass der grösste Teil der Jugendlichen, die Alkohol konsumieren, kein gewalttätiges Verhalten zeigen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die aufgeführten Arbeitsphasen und Good-Practice-Kriterien bilden einen Rahmen und geben Orientierung für die Auswahl, die Anpassung oder die Entwicklung von präventiven Angeboten und Massnahmen im Bereich der Prävention von Jugendgewalt, hier speziell für den Bereich Sozialraum. Die Berücksichtigung der Arbeitsphasen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass dem jeweiligen Kontext entsprechende Angebote und Massnahmen wirksam umgesetzt bzw. nicht passende Angebote und Massnahmen verworfen werden können. Zudem fördert die fundierte Reflexion (Evaluation) das Wissen und somit die Qualität von präventiven Massnahmen über die einzelnen Angebote hinaus.

Die inhaltlichen Good-Practice-Kriterien zur Prävention von Jugendgewalt sind eine systematische und auf die wesentlichen Aussagen konzentrierte Aufbereitung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur zum Thema. Mit der bewussten Fokussierung auf wenige, aber zentrale Kriterien in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und somit den Verzicht auf eine weitergehende Differenzierung der Kriterien werden die Anwendbarkeit und Lesbarkeit und somit auch der Nutzen des Leitfadens erhöht. Die inhaltlichen Kriterien haben Anspruch auf Allgemeingültigkeit, lassen aber den notwendigen Handlungsspielraum, um sie dem Kontext und den jeweiligen Herausforderungen entsprechend anzupassen und anzuwenden.

Prävention von Jugendgewalt, das zeigen die Kriterien deutlich, ist nicht die Arbeit von Einzelpersonen oder eine einmalige und punktuelle Arbeit. Die koordinierte Zusammenarbeit, die respektvolle Einbindung aller beteiligten Personen und Institutionen, die Berücksichtigung der Vielfältigkeit und die professionelle Herangehensweise sind entscheidend für eine gelingende Prävention.

Autor/-innen: Carlo Fabian, Nadine Käser, Tanja Klöti und Nicole Bachmann

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern

Gestaltung: Cavelti AG, medien. digital und gedruckt, Gossau

Bestellung: www.bundespublikationen.admin.ch, verkauf.zivil@bbl.admin.ch

Bestellnummer: 318.854.3D

Download: www.jugendundgewalt.ch > Good Practice

Erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch. Erste Auflage, Juni 2014